

Vermerk

Besprechung zum Sachstand Pinnower See

Am 11.01.2021 fand eine Telefonkonferenz zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klima (MLUK), dem Landesamt für Umwelt (LfU), dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) und der unteren Wasserbehörde (uWB) des Landkreises Spree-Neiße (LK SPN) zum Sachstand Pinnower See statt.

Sachstand:

Im Pinnower See können seit Jahren sinkende Wasserstände beobachtet werden. Da neben den klimatischen Bedingungen nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch die Grundwasserabsenkung im Zusammenhang mit dem Betrieb des Tagebaus Jänschwalde zum Wasserverlust im See führt, wurde vom LBGR die Zuleitung von Grundwasser durch die Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG) in den See angeordnet.

Seit Beginn der Einleitung im Jahr 2019 wurden ca. 860.000 m³ Grundwasser eingeleitet. Ende des Jahres 2020 lag der Wasserstand im östlichen Kessel bei + 63,10 m NHN, im mittleren Kessel bei + 62,14 m NHN und im westlichen Kessel bei + 62,00 m NHN. Voraussichtlich kann der Stabilisierungswasserstand von + 63,35 m NHN sowie eine geschlossene Wasserfläche des Pinnower Sees trotz der Wassereinleitungen durch die LEAG nicht bis März 2021 erreicht werden. Das LfU und die uWB bestätigen dies.

Ergebnisse und Festlegungen:

Vergleiche des LfU mit Grundwassermessstellen in der Umgebung, welche vom Bergbau unbeeinflusst sind, zeigen, dass diese eine ähnliche Entwicklung abnehmender Wasserstände wie am Pinnower See aufweisen. Dies deutet darauf hin, dass sich die Anteile von klimatischem und bergbaulichem Einfluss in den letzten drei sehr trockenen Jahren verschoben haben.

Eine Erhöhung der Wassereinleitmengen aus dem Grundwasser wird von der uWB und dem LfU kritisch gesehen. Wenn durch die klimatischen Bedingungen die Grundwasserstände sinken, dann führt dies aufgrund der erhöhten Differenz zwischen Seewasserstand und dem mittleren Grundwasserspiegel zu einer stärkeren Versickerung des Wassers. Zusätzlich verdunstet aufgrund der höheren Temperaturen mehr Seewasser. Bei einer Erhöhung der Einleitmenge ist der Nachweis erforderlich, dass sich der Zustand des Grundwasserkörpers nicht verschlechtert. Zudem ergibt eine Wassereinleitung nur als Ausgleichsmaßnahme zum bergbaulichen Einfluss Sinn.

Zur weiteren Vorgehensweise zur Erreichung des Stabilisierungswasserstandes wird festgelegt, dass eine Bewertung des Monitorings, die Betrachtung der Nutzungen im Seeumfeld sowie bei wiederholten Niedrigwassersituationen eine Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Anliegergebrauchs im Umfeld des Sees erfolgt. Desweiteren werden die hydrologischen und hydrogeologischen Grundlagendaten verifiziert.

Die nächste Besprechung findet mit gleichem Teilnehmerkreis im Juni 2021 statt.

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe



Fritze